

Manfred Isemeyer

Über Hochzeiten

Auszug aus: Hochzeit auf Hawaii. Zum Bedeutungswandel eines Festes.
In: *humanismus heute*, Heft 2, Berlin 1998, 54-61.

Historischer Exkurs

In vorchristlicher Zeit beruhte die Eheschließung auf einem von zwei Sippen abgeschlossenen Vertrag, mit dem der Bräutigam durch Zahlung eines ausgehandelten Preises die Fürsorgegewalt über die Braut erhielt. Der Beginn der Ehe wurde durch die Vermählung im Kreis der Sippenangehörigen, die Heimführung der Braut, das Beilager etc. vollzogen.¹

Im Verlauf des Mittelalters trat durch gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Entstehen der Städte, Verlust der Sippenmacht) und dem wachsenden Einfluß der Kirche ein markanter Wandel im Hochzeitsgeschehen ein. Schrittweise übernahm die Kirche Funktionen bei der vertraglichen Eheschließung, deren Freiwilligkeit in den Mittelpunkt rückte und die weithin übliche Geheimehe verbot.²

Deshalb entwickelte sie im 11. bis 13. Jahrhundert die Lehre vom sakramentalen Charakter der Ehe.³ Mit der Übernahme von Elementen aus dem römischen und germanischen Recht schuf die Kirche eine eigene Eherechtsordnung. Darin wurde explizit die Notwendigkeit des übereinstimmenden Willens des Paares zur Ehe festgeschrieben.

Noch zu Luthers Zeiten wurde die Kirche jedoch nicht generell als „Zeremonienmeister“ der Trauung anerkannt. In seinem 1529 geschriebenen *Traubüchlein für die einfältigen Pfarrer* beschreibt er Hochzeit und Ehestand noch als „weltlich geschefft.“ Es gab eine Zweiteilung der Trauungszeremonie: Der erste Teil fand vor dem Kirchenportal – also nicht in der Kirche – statt. Dort wurden die Hände der Brautleute

¹ Vgl. Ingeborg Weber-Kellermann: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt a.M. 1974, S.20f.

² Vgl. Georg Denzler: 2000 Jahre christliche Sexualmoral. Die verbotene Lust. München 1988 (1997), S.104-110.

³ Vgl. Karlheinz Deschner: Das Kreuz mit der Kirche. Eine Sexualgeschichte des Christentums. München 1988, S.239.

ineinander gelegt und das Eheversprechen abgelegt. Danach folgte als zweiter Akt die Segnung des Paares in der Kirche.

Erst im 16. Jahrhundert kam es zur Festlegung eines Trauritus für beide Kirchen. Die katholische Kirche erkannte seit dem Konzil von Trient im Jahre 1563 nur noch solche Ehen an, die in der Kirche von einem Priester und vor zwei Zeugen geschlossen wurden. Weltlich geschlossene Ehen wurden als „heimliche“ bezeichnet und mit Strafe bedroht. Das weltliche Recht war damit hinter Kirchenrecht zurückgefallen. Anders als die katholische hat die evangelische Kirche von Anfang an die zivile Ehe als gültig anerkannt.

Im Zuge der Aufklärung und Demokratisierung im 19. Jahrhundert machte der Staat in Deutschland den Kirchen das Recht, Ehen eigenständig zu legalisieren, streitig. Der Kulturkampf unter Bismarck führte u.a. zu einem Beschluß des Reichstags, der ab 1. Januar 1876 die Einführung der obligatorischen Zivilehe vorsah. Damit hatte sich der Staat das Monopol der Trauung angeeignet und reduzierte eine kirchliche Hochzeit auf einen religiös-symbolischen Akt.⁴ Seit dem Verlust der eheschließenden Funktion haben die Kirchen Mühe, die weitere Existenz des religiösen Ritus zu begründen.⁵

Die Brauchtumsforschung kann nachweisen, daß seit dem Trienter Konzil die kirchliche Trauung mit ihren Zeremonien eine herausragende Stellung innerhalb des gesamten Hochzeitsverlaufs innehatte. Die Hochzeit wurde zum Höhepunkt im Lebenslauf zweier Individuen aufgewertet. Mit zunehmender Etablierung der neuen Bedeutung der Eheschließung breitete sich das Phänomen der „großen Hochzeit“ aus.

Das Hochzeitsfest drängte in die Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit zum Hochzeitsfest. Birlinger schreibt über die Hochzeitsbräuche im Schwäbischen: „War's eine vornehme Hochzeit, so ging's nach der Kirche gleich in den Rathaussaal; der war leer, weil es überhaupt früher auf dem Rathaus weniger zu schaffen gab, denn jetzt, wo die Zahl der Bürger so groß ist. Dort war alles Geschirr und alles Gerät in Küche und Saal, dort waren die herrlichen Schenkköpfe aufgestellt, Tische und Bänke ... Stadtentschädigung kostete eine Hochzeit einen Gulden; dafür mußte das notwendige Geschirr von der Stadt angeschafft werden.“⁶

⁴ Vgl. Manfred Görtenaker: Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien. Bonn 1989, S.274ff.

⁵ Vgl. Rudolf Schulz: Die kirchliche Trauung aus evangelischer Sicht. Köln 1985, S.152.

⁶ Volksthümliches aus Schwaben. 2. Bd.: Sitten und Gebräuche. Freiburg i. Br. 1862, S.392.

Die Charakteristika dieses Festes waren mithin aufwendige Organisation mit Hochzeitsmahl und Tanz, Beteiligung der Ortsgemeinschaft und spezifisches Brauchtum. Über einen solchen Brauch in Tübingen heißt es bei Berlinger: „Wenn die Hochzeitsleute die Stiftskirche verließen, so bildeten Haufen von Menschen manchmal ein Spalier bis zum Wirtshause. Fast von jedem Dastehenden erhielt Braut und Bräutigam, sowie Bekannte und Verwandte den sogenannten Hochzeitsstrauß. Dieser bestand in Geschenken von Kaffeegeschirr, Pfannen, Schaum- und Schöpflöffeln, Porzellanschüsseln, Schürzen, Tüchlein, Kinderkleidern, gebackenen Weibsfiguren, den Mädchen Hanselmänner und Ruthen ...“.⁷

Manches Brauchtum aus dem 18. Jahrhundert wird noch heute praktiziert. Bevorzugt wird nach wie vor das weiße Hochzeitskleid mit Schleier und Myrtenkranz. Weiß galt in der Mode des wohlhabenden Bürgertums als Zeichen der Jugend und Unschuld. Auch wer heute schon länger mit einem Partner zusammengelebt hat, verzichtet häufig nicht auf Weiß. „Der alte kirchliche Symbolwert des Unschuldsweiß der jungfräulichen Braut ist dem Repräsentationswert des kostbaren Brautstaates gewichen, in dem man sich einer zahlreichen Verwandtschaft und einem großen Freundeskreis präsentiert.“⁸

Die Ausgestaltung des Hochzeitsfestes veränderte sich erneut im Zuge des Industrialisierungs- und Verstädterungsprozesses mit Beginn des 19. Jahrhunderts: Gewachsene Familienstrukturen und Ortsgemeinschaften unterlagen der Auflösung, berufliche Differenzierungen führten zur Individualisierung der Menschen, neue vermögenslose Bevölkerungsschichten entstanden. Die jahrhundertealte Bedeutung der Hochzeit für das Gemeinschaftsleben war in einem Reduktionsprozeß begriffen. Nicht zuletzt durch den einsetzenden Säkularisierungsschub nach dem ersten Weltkrieg und den Rückgang kirchlicher Trauungen wurde diese Entwicklung begünstigt.

Säkulare Trends

Die Entwicklung der absoluten Zahlen der kirchlichen Trauungen in Deutschland ist abhängig von der Zahl der standesamtlichen Eheschließungen. Einfluß auf die Zahl der Hochzeiten haben vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung, Vorstellungen

⁷ Volksthümliches aus Schwaben, S.396.

⁸ Ingeborg Weber-Kellermann: Immer ein Anlaß zum Feiern ... In: Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familie heute, hg. vom Deutschen Jugendinstitut, München 1988, S.376.

von Ehe und materielle Bedingungen. In Deutschland wurden im Jahr 1997 insgesamt 421600 Ehen geschlossen, im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 1,2 Prozent. Damit setzte sich der seit 1991 bestehende rückläufige Trend fort. Im früheren Bundesgebiet wurden 1997 mit 368200 Eheschließungen das Vorjahrsniveau um 1,1 Prozent unterschritten. In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost fanden mit 53400 standesamtlichen Trauungen 1,3 Prozent weniger Ehegründungen als im Jahr zuvor statt. Hier hatte es jedoch noch 1993 bis 1995 leichte Zunahmen gegeben, nachdem sich die Eheschließungszahl 1991 gegenüber 1990 halbiert hatte und im Jahre 1992 um weitere 4,5 Prozent zurückgegangen war.⁹

Der Blick auf die Statistik zeigt, daß die Zahl der standesamtlich geschlossenen Ehen mittlerweile auf einen Tiefstwert gesunken ist. Auch der Anteil derjenigen Paare, die vor den Traualtar treten, hat sich seit Jahrzehnten kontinuierlich verringert. Wurden 1970 noch 320002 kirchliche Trauungen registriert, so verzeichneten die beiden Kirchen 1995 lediglich 173320 christliche Eheschließungen. Damit reduzierte sich der Anteil kirchlicher Trauungen an der Gesamtzahl aller Eheschließungen in Deutschland von 55,6 Prozent im Jahr 1970 auf 40,3 Prozent im Jahr 1995.¹⁰

Die schwindende Akzeptanz der kirchlichen Trauung in der ehemaligen DDR ist besonders augenscheinlich. Infolge des staatlichen erzwungenen Säkularisierungsprozesses im Osten ging die evangelische Trauungsrate von 57,4 im Jahr 1950 auf 5,6 im Jahr der Wende 1989 zurück.¹¹ – Daß dies kein Trend ist, der sich allein in Deutschland zeigt, macht Österreich deutlich. In diesem stark vom Katholizismus geprägten Land sank die Zahl der katholischen Trauungen innerhalb von fünf Jahren von 25420 (1990) auf 20648 (1995). 1980 hatten noch 31356 Paare den „Bund fürs Leben“ in der katholischen Kirche geschlossen.¹²

Nicht verwunderlich kann daher sein, daß die Entscheidung für eine kirchliche Hochzeit in Regionen mit einem hohen Anteil Konfessionsloser noch niedriger ausfällt. So weist beispielsweise für 1995 die Berliner Statistik 1652 evangelische und 527 katholische Trauungen aus. Im gleichen Jahr registrierten die Berliner Standesämter ins-

⁹ Statistisches Bundesamt: Mitteilung für die Presse, Bonn 16.2.1998. – Der Tagesspiegel, Berlin vom 17.2.1998, S.4.

¹⁰ Eigene Berechnungen nach Statistiken der EKD, der Deutschen Bischofskonferenz sowie des Statistischen Bundesamtes, 1950 fortlaufend.

¹¹ Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der Evangelischen Kirche in der DDR. Stuttgart 1994, S.412f.

¹² Vgl. KATHWeb-Nachrichten. Wien 1996, S.2.

gesamt 16383 Eheschließungen. Damit wurden weniger als 14 Prozent aller Berliner Ehen mit dem Segen von evangelischen oder katholischen Geistlichen abgeschlossen.¹³

Die Vergleichszahlen seit 1986 spiegeln ebenfalls den rückläufigen Trend der religiösen Trauungen. Mit Ausnahme des Jahres 1991, in dem 20,1 Prozent aller Eheschließungen in Berlin auch konfessionell bestätigt wurden, lag der Anteil kirchlicher Trauungen durchschnittlich bei 13,2 Prozent.¹⁴

Die vorgestellten repräsentativen Daten lassen den Schluß zu, daß die Abkehr großer Bevölkerungsschichten von der Kirche auch zu einem Rückgang der rituellen Praxis geführt hat. Durch die Entbindung von religiösen Traditionen verzichten immer mehr Paare auf eine christliche Trauung.

Trotz der anhaltenden Säkularisierung Deutschlands muß aber davon ausgegangen werden, daß die kirchliche Hochzeit weiterhin von einem erheblichen Teil der Bevölkerung gewünscht wird. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß auch Menschen, die sich vom christlichen Glauben abgenabelt haben, den Wunsch nach Passageriten hegen. Selbst von den sich als Atheisten verstehenden Westeuropäern wünschen sich 16 Prozent eine religiöse Feier zur Hochzeit.¹⁵ Dieser etwas widersprüchliche erscheinende Trend zeigt sich denn auch in der Diskussion um Hochzeitsriten innerhalb der humanistischen Organisationen, auf die noch einzugehen ist.

Zur Renaissance alter Hochzeitsbräuche

Der Aufwand, die eigene Hochzeit in außergewöhnlicher Form zu gestalten, hat in den letzten Jahren offensichtlich zugenommen. Es scheint ein großes Bedürfnis nach Markierung von Lebensabschnitten und Suche nach neuen Ritualen vorhanden zu sein, das sich insbesondere auch im Zelebrieren traditioneller Bräuche äußert. So freuen sich Brautpaare über den Reis- oder Konfettiregen nach der standesamtlichen Trauung. In manchen Gegenden werden auch Bonbons, Nüsse oder Rosinen geworfen.

¹³ Vgl. Landespressedienst Berlin. Statistisches Landesamt, Nr. 61, 27.3.1997.

¹⁴ Eigene Berechnungen nach Mitteilungen des Statistischen Landesamtes Berlin an den Verfasser.

¹⁵ Vgl. Paul M. Zulehner u. Hermann Denz: Wie Europa lebt und glaubt. Westeuropäische Wertestudie. Düsseldorf 1993, S.43f.

Die Sitte kommt ursprünglich aus dem asiatischen Raum. Reis wird in Asien mit Leben gleichgesetzt und gilt als Fruchtbarkeitssymbol. Kinder, die Blumen streuen, symbolisieren ebenfalls Glück und Fruchtbarkeit. Der ursprünglich heidnische Brauch des Blütenstreuens sollte die Fruchtbarkeitsgöttin anlocken. Heute ist die Tradition des Blumenstreuens ein romantischer Ritus, der von Nichten und Neffen des Brautpaares vorgenommen wird. Der Brautschleier war ursprünglich als Schutzschild gegen böse Dämonen gedacht. Die Germanen glaubten, daß die Geister durch Ohren und Nase in den Körper der Braut eindringen können. Erst das Christentum deutete den Schleier zum Symbol der Jungfräulichkeit um.

Ein weiterer Höhepunkt der Hochzeitsfeier ist das Anschneiden der Hochzeitstorte. Auch sie soll Fruchtbarkeit symbolisieren: Je größer und bunter sie ist, desto kinderreicher wird die zukünftige Familie. Auch die Gäste nehmen mancherorts ein Tortenstück nach Hause mit. Nach der Feier gehören scheppernde Dosen an den Wagen des Brautpaares. Der Lärm soll die bösen Geister vertreiben und stellt eine moderne Variante des ländlichen Böllerschießens dar. Das Tragen der Braut über die Schwelle der gemeinsamen Wohnung bedeutet ebenfalls eine Überlistung der Geister, die in schlechter Absicht vor der Haustür warten und so nicht ins Innere eindringen können. Dieses Ritual läßt sich andererseits so deuten, daß ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Viele Riten liegen in den Händen der Verwandtschaft des Brautpaares. Freunde besorgen einen dicken Baumstamm, den das Hochzeitspaar als „erste gemeinsame Tat“ durchsägen muß. Nachbarn streuen Geldstücke in die Wohnung, damit den Hochzeitem das Glück treu bleibt.

Diese Aufzählung ließe sich beliebig verlängern. Es stellt sich die Frage, warum Paare weiterhin an der Symbolkraft der Trauung und ihrer konkreten Bräuche festhalten. Meine These lautet, daß angesichts von gesellschaftlicher Individualisierung und Pluralität von Lebensformen auf Traditionen zurückgegriffen wird, um die Entscheidung für die Heirat individuell begründen und die eingegangene Beziehung vor der Öffentlichkeit bestätigen zu können. Der erwartete Statusgewinn durch Heirat spielt auch heute noch eine wichtige Rolle.

Hochzeitsriten wirken stabilisierend für die Paare; traditionelles Brauchtum erfüllt den Zweck, in Zeiten allgemeiner gesellschaftlicher Verunsicherung (Anonymität, Arbeitslosigkeit, Wertewandel usw.) psychische Kraft und Zufriedenheit zu erlangen. Die Hochzeitsrituale kommen somit in der modernen Gesellschaft einer Beschwörung

von Sicherheit und Kontinuität einer Paarbeziehung gleich, sie sollen helfen, Angst und Unsicherheit zu bewältigen.

Ablauf und Gestaltung von Hochzeitsfeiern unterliegen nicht mehr länger milieuspezifischen oder gruppenrelevanten Normen, sondern sind den persönlichen Wertvorstellungen des Brautpaares anheimgestellt. Deshalb können Humanistinnen und Humanisten – wie bei den Jugend- und Trauerfeiern – eigene Angebote (weltliche Zeremonien) bereitstellen. Doch ist diese Ansicht umstritten. Tom Flynn ist ein Vertreter der anderen Richtung. Er vermutet in jedem irgendwie rituellen Angebot ein Zugeständnis an Religion. Er verkennt dabei gerade den Aspekt der freien Wahl, wenn er weltliche Hochzeitsfeiern generell als „mittelalterliche Erbstücke“ charakterisiert und als unvereinbar mit dem Humanismus erklärt.

„Vereinfacht ausgedrückt, bedeutet das Abfeiern von Zeremonien für mich eine Unterwerfung unter autoritäre Elemente, die allen demokratischen Idealen widersprechen. ... Viele der überkommenen Traditionen hatten den unverkennbaren Beigeschmack der Kirchen, denen so viele Humanisten entflohen sind. Aber nicht deswegen lehnen wir sie ab, sondern weil wir gegen die überholte Vorherrschaft der Gesellschaft über das Individuum sind ...“.¹⁶

In dem Flynn die Reflexion, Kreativität und Teilnahme der Individuen an der Weiterentwicklung moderner bzw. der Überwindung religiöser Riten bestreitet, stellt er die Selbstbestimmung der Individuen in Frage, die solche Entscheidungen für sich treffen. Doch ist gerade das eigenbestimmte Votum ein Grundwert der Humanisten. Er steht zudem im Einklang mit sozialen Vorgängen der Individualisierung. Diese erzeugen mehr Handlungsvarianten und drängen in Richtung Pluralität, die sich auch in der Festkultur zeigt. Paare müssen heute nicht mehr auf sozial-normative Argumentationen zurückgreifen. Am Beispiel des Hochzeitsbrauchtums läßt sich belegen, daß Riten nicht mehr passiv erlitten werden. Sie können in dem Sinne transformiert werden, daß sie einzig und allein auf die Persönlichkeit und Situation des Hochzeitspaares zugeschnitten sind. Diese Entwicklung findet auch in der erhöhten Wertbeimessung der Zivilehe ihren Ausdruck. Der Wegfall kirchlicher Rituale hat zu einer Reduzierung von Handlungsvorgaben geführt. Dadurch ist Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz der Hochzeitspaare gewachsen und ein neues Brauchtum bildet sich aus.

¹⁶ Tom Flynn: Wider die humanistische Feierei. In: diesseits, Zeitschrift für Aufklärung und Humanismus, Berlin 9(1995)4, S.28.

Die Hochzeit: Ein Ausblick

Volkstümlich wird auch heute noch das Wort „Hochzeit“ dahingehend gedeutet, daß es für die Brautleute „höchste Zeit“ zum Heiraten sei. Der Begriff läßt sich etymologisch auf das mittelhochdeutsche „hochgezeit“ zurückführen. Das Wort wurde zunächst für die hohen kirchlichen Festtage benutzt: Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Erst im 17. Jahrhundert kommt der Ausdruck in Verbindung mit dem Fest der Trauung. Nach und nach wurde „Hochzeit“ dann ausschließlich auf die Feier der Eheschließung und ihren rituellen Verlauf übertragen.

In seinem 1909 erschienenen Werk *Les rites de passage* (Übergangsriten) hat Arnold van Gennep ein bis heute anerkanntes Interpretationsschema für Riten entwickelt. „In jeder Gesellschaft besteht das Leben eines Individuums darin, nacheinander von einer Altersstufe zur nächsten und von einer Tätigkeit zur anderen überzuwechseln. Wo immer zwischen Alters- und Tätigkeitsgruppen unterschieden wird, ist der Übergang von einer Gruppe zur anderen von speziellen Handlungen begleitet ... [E]s ist das Leben selbst, daß die Übergänge von einer Gruppe zur anderen und von einer sozialen Situation zur anderen notwendig macht. Das Leben eines Menschen besteht somit in einer Folge von Etappen, deren End- und Anfangsphasen einander ähnlich sind: Geburt, soziale Pubertät, Elternschaft, Aufstieg in eine höhere Klasse, Tätigkeitsspezialisierung. Zu jedem dieser Ereignisse gehören Zeremonien, deren Ziel identisch ist: das Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierte hinüberzuführen.“¹⁷ Das Brauchtum bei der Hochzeit charakterisiert van Gennep als Trennungs-, Zwischen- und Integrationsritus.

Der Bedeutungswandel, den die Hochzeit in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, wirft die Frage auf, ob dieses Fest noch sozial-strukturell und individuell-subjektiv als Übergangsritus interpretiert werden kann. Fest steht, daß auch heute noch die Heirat aus rechtlichen und ökonomischen Gründen gewählt wird. Profan-weltliche Motive wie die Verbesserung der Wohnverhältnisse oder der Sexualität haben an Bedeutung für die Eheschließung eingebüßt.

Die Institution Ehe steht weiterhin hoch im Kurs der Bundesbürger, auch wenn die Zahl der Lebensgemeinschaften in den letzten Jahren stark zugenommen hat. 1991

¹⁷ Arnold van Gennep: *Übergangsriten*. Frankfurt a.M. 1986, S.15.

stimmten 83 Prozent der Verheirateten und 72 Prozent der gesamten Bevölkerung dem Satz nicht zu, die die Ehe sei eine überholte Einrichtung.¹⁸ Die Wertschätzung der Ehe ist seit den fünfziger Jahren in Deutschland sehr konstant. Deutlich verlängert hat sich allerdings die gemeinsam verbrachte voreheliche Zeit von Paaren, wobei auch ein Ansteigen des Heiratsalters zu verzeichnen ist. Das unverheiratete bzw. voreheliche Zusammenleben hat sich als eigenständige Lebensform etabliert.

Die Tendenz scheint insgesamt dahin zu gehen, daß Paare aus emotionalen Beweggründen (Festigung der Beziehung u.ä.) heiraten. Auch Kinderwunsch oder eine Schwangerschaft sind nach wie vor zu den gefühlsbetonten Heiratsmotiven zu rechnen. Die Ehe hat zwar ihren Monopolanspruch auf emotionale Belange eingebüßt, zur gefühlsmäßigen Kontinuitätssicherung ist sie für die Paare weiterhin von hohem Stellenwert. Die Liebe stellt quasi das Motiv für den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt dar, der mit starken Erwartungen an die Partnerschaft verbunden ist. In diesen Kontext ist wohl auch der Trend zur Romantik einzuordnen, der sich häufig gerade bei älteren Brautpaaren an Trautagen Bahn bricht.

Van Genneps Definition der Hochzeit als zeremonieller Übergang von einem Status zum anderen reicht unter den Bedingungen der Moderne nicht mehr aus. Hochzeit ließe sich am Ende dieses Jahrhunderts eher als Ritus zur Bestätigung einer Beziehung kennzeichnen. Weil die Ehe für Paare von so großer Bedeutung ist, müssen Zeichen gesetzt werden. Jo Reichertz hat dieses Bedürfnis am Beispiel der Fernsehsendung *Traumhochzeit* nachgewiesen. Symbolaktivierung, Dokumentation und Verkündung der Ehe werden hierbei durch das Medium Fernsehen vollzogen. „Die Nutzung des Fernsehens durch die Mitspieler an der Sendung ‘Traumhochzeit‘ ist also letztlich als magische Handlung zu begreifen, welche eine Segnung der Paarbeziehung herbeirufen will, und sie ist – im Hinblick auf dieses Ziel – in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts möglicherweise effizienter als das Werfen mit Reis, das Durchsägen eines Baumstammes oder sogar die Trauung eines Priesters.“¹⁹

Die Analyse des Hochzeitsbrauchtums läßt nicht den Schluß zu, daß generell eine Abkehr von Traditionen konstatiert werden kann, sondern eher die Suche nach neuen Formen und – damit eng verbunden – nach neuen Werten. Eine Prognose für die

¹⁸ Vgl. Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984-1992. Hg. von Elisabeth Noelle-Neumann u. Renate Köcher. Band 9, München 1993, S.109.

¹⁹ Jo Reichertz: „Ich liebe, liebe, liebe Dich“. Zum Gebrauch der Fernsehsendung „Traumhochzeit“ durch die Kandidaten. In: Soziale Welt, Baden-Baden 45(1994)1, S.117.

Zukunft der Hochzeit fällt dennoch schwer. Bleibt die Bedeutung der Ehe erhalten, wird sicherlich auch das Hochzeitsbrauchtum seinen Rang behaupten. Sollten weiterhin alternative Lebensformen sich etablieren und gegebenenfalls auch formalisiert werden, könnten sich durchaus neue Rituale (Beziehungsfeiern, Partnerjahrestage u.ä.) herausbilden.

Der veränderte Stellenwert der Zivilehe und die Säkularisierung von Werten und Normen wird zu weiterem Akzeptanzverlust der kirchlichen Trauung führen. Da im Vergleich zu früheren Generationen „verbindliche“ Feierformen nicht mehr existieren, wird ein individueller Klärungsprozeß über Zeremonien notwendig. Dies erfordert Auseinandersetzung der Hochzeitspaare mit ihrer sozialen Umwelt und vielfältige Erprobungen. In diesem Zusammenhang könnten auch humanistische Organisationen mit einem profilierten Angebot an Ritualen an Gewicht gewinnen. Humanisten würden so darauf Einfluß nehmen, daß christliche Brauchelemente nicht einfach auf den weltlichen Bereich übertragen werden, sondern neues Brauchtum entsteht.

Wenn Freidenker und Humanisten in ihrer bisherigen Geschichte erfolgreich soziale und kulturelle Angebote unterbreitet haben, dann lagen diese immer an der Nahtstelle zwischen organisierten (vom Verein getragenen) und kommerziellen (auf den Markt gerichteten) Offerten. Insofern wäre das Heiraten auf amerikanisch vom HVD zu prüfen, wo hier für ihn neue und attraktive Arbeitsfelder liegen könnten.